

dem Character der Zeiten und Individuen wäre abhängig gewesen, die von ihm Gebrauch machten. Oder ohne Gleichniß gesprochen: Die gesammte metaphysische Erkenntniß läßt sich allerdings vollständig und endgiltig ihrem Gedankenmaterial nach feststellen, aber die Formung der metaphysischen Gedanken ist nicht nur möglich, sondern auch nothwendig für verschiedene Zeitalter und verschiedene philosophirende Subjecte in verschiedenen Systemen, von denen das eine vor dem andern mannigfache, erhebliche Vorzüge haben kann dergestalt, daß ein unendlicher Fortschritt wenn auch nicht in der Erweiterung, doch in der Vertiefung und Aufklärung metaphysischer Erkenntniß zu erstreben und zu vollziehen bleibt.

In den drei letzten Abschnitten seines Briefes an Garve bespricht Kant seine persönliche Stellung ihm und dem Verfasser der Göttingischen Recension gegenüber.

Er rechtfertigt die Art seines Auftretens gegen den Göttingischen Recensenten in den Prolegomenen.

Er würde nicht auf bösen Willen desselben geschlossen, sondern die Schuld wegen der — ihm nicht unerwarteten — Verfehlung des Sinnes in den meisten seiner Sätze großentheils auf sich selbst genommen haben, wenn in der Recension auch nur ein einziges Urtheil solcher Art vorgekommen wäre, als Garve — in seinem Briefe vom 13. Juli 1783 — über die in der „Kritik“ enthaltene Darstellung der dialektischen Widersprüche der reinen Vernunft gefällt habe, ob er schon durch die Auflösung derselben nicht sei befriedigt worden.\*) „Nun aber herrschte „durch und durch ein so übermüthiger Ton der Geringschätzung „und Arroganz durch die ganze Recension, daß ich“ — sagt Kant —

---

\*) Kant macht dabei die Anmerkung: Der Schlüssel zu der Auflösung sei gleichwohl gegeben, obschon der Gebrauch desselben anfänglich schwer sei. Er bestehe darin, daß man alle uns gegebenen Gegenstände nach zweierlei Begriffen nehmen könne, einmal als Erscheinungen, und dann als Dinge an sich selbst. Die darauf folgende kurze Bestimmung dieses Unterschieds ist der ausführlicheren analog, die er später darüber in der Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft veröffentlichte (R. II, 672 und 673. 676 und 677.).